

Konzept der Leistungsbewertung am Städtischen Gymnasium Leichlingen (2024)

Veröffentlichte Version vom 14.1.2024

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	2
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Grundsätze der Leistungsbewertung	4
4	Grundsätze der Leistungsbewertung am SGL	4
4.1	Konkretisierung	5
5	Schriftliche Leistungen	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten und Klausuren in den Sekundarstufen I und II	7
5.3	Grundsätze zur Korrektur und Leistungsbewertung	8
5.4	Lernstandserhebung und Zentrale Vergleichsarbeit.....	11
5.5	Mündliche Kommunikationsprüfungen	12
5.6	Facharbeit.....	12
6	Sonstige Leistungen im Kernunterricht und Daltonanteil.....	13
6.1	Allgemeines	13
6.2	Definition der Notenbereiche	15
6.3	Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII)	16
7	Binnendifferenzierung bei der Leistungsbewertung.....	20
8	Nachteilsausgleich.....	21
9	Literaturverzeichnis.....	23



1 Vorbemerkungen

Das Leistungsprinzip als Gestaltungs- und Ordnungsprinzip moderner Industriegesellschaften enthält den Gedanken, die individuelle Leistung zum Zuteilungskriterium für materielle und soziale Chancen zu machen.

Auch Schule als Institution der Gesellschaft findet Orientierung am Leistungsgedanken, an Leistungsanforderung, Leistungsfeststellung und -bemessung.

Doch gerade Schule hat die Funktion – trotz der allgemeinen Zustimmung zur Leistungsanforderung in der Schule – die Leistungsorientierung zu ergänzen durch soziale Komponenten, um nicht Gefahr zu laufen, Leistung als Wert zu verabsolutieren.¹

So ist die Schule ein Ort des Lernens, an dem neben Fachwissen methodische, soziale und affektive Fähigkeiten entwickelt und gefördert werden. Die Leistungsanforderungen, welche die Schule an den Einzelnen stellt, sollten dabei derart gestaltet sein, dass sie eine Herausforderung, jedoch keine Überforderung für die Schülerin/ den Schüler darstellen, um so zum Lernen und Leisten zu motivieren. Es wird hierbei von Schule erwartet, dass sie Rückmeldungen über erworbenes Wissen, methodische sowie soziale, kommunikative und kooperative Kompetenzen gibt, die dem Einzelnen eine angemessene Selbsteinschätzung ermöglichen und somit zu einem realistischen Selbstbild beitragen.

Das Leistungsbewertungskonzept des Städtischen Gymnasiums Leichlingen dient dazu, allgemeingültige Bewertungsmaßstäbe festzulegen, zu verdeutlichen und damit Orientierung für die Beteiligten zu schaffen: für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es sorgt für Vergleichbarkeit und trägt damit zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei.

Das vorliegende Leistungsbewertungskonzept beschreibt die seit vielen Jahren praktizierte und sich beständig entwickelnde Form der Leistungsbeurteilung am Städtischen Gymnasium Leichlingen und wird durch die schulinternen Lehrpläne der einzelnen Fächer fachspezifisch ergänzt und konkretisiert. Diese sind nicht als feststehend, sondern als generativ zu betrachten, da die Fachkonferenzen verantwortlich für die regelmäßige Evaluation und die sich daraus ergebenden Weiterentwicklungsaspekte ihrer Lehrpläne und Leistungsbewertungskonzepte sind.

Das Leistungskonzept wurde von der Lehrerkonferenz am 24.9.2019 und von der Schulkonferenz am 2.10.2019 verabschiedet und am 14.1.2024 mit den notwendigen Ergänzungen hinsichtlich der Jahrgangsstufe 10 veröffentlicht.

¹ Vgl.: Staatliches Studienseminar Kusel (2011): „Pädagogische Aspekte der Leistungsfeststellung und –beurteilung“. S. 1-3



2 Rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch²:

- a. das Schulgesetz (SchulG), siehe

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/index.html>

- b. die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-SI), siehe

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/index.html>

- c. die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt), siehe

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/index.html>

- d. den Erlass zur Lernstandserhebung, siehe

https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/lernstand8/download/mat_2017/Erlass_Zentrale_Lernstandserhebungen_VergleichsarbeitenStand_01_08_2017.pdf

- e. den Erlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“

<https://bass.schul-welt.de/15325.htm>

- f. den LRS-Erlass, siehe

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Foerderung/IndividuelleFoerderung/Praesentation-LRS.pdf>

- g. die Vorgaben der Kernlehrpläne Sek I (G8 und G9) und Sek II, siehe

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

² Links zuletzt abgerufen am 3.9.2019 um 15.37 Uhr



<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-sii/index.html>

- h. schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf unserer Homepage

<https://www.gymnasium-leichlingen.de/faecher/>

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Einleitend bedarf es der Betrachtung des Leistungsbegriffes in der Schule. Verstanden wurde dieser ehemals zumeist als Resultat der Leistung, als produktorientierte Leistung. Erst später trat der Blick auf die individuelle Leistung, zu verstehen als prozessorientierte Leistung, hinzu. Doch nicht allein das Schulgesetz legitimiert die Leistungsforderung in der Schule. Im Wesentlichen leiten sich die Pflichten der Schule vom Erziehungs- und Bildungsauftrag ab, mit dem Grundgedanken, zur Persönlichkeitsentfaltung des Kindes beizutragen. Schulische Leistungsanforderungen können diesen Prozess unterstützen, indem sie sowohl zur personalen Entwicklung als auch zur sozialen Entfaltung anregen.

Das pädagogische Bemühen in der Schule wird geleitet von dem Gedanken, Leistungswillen aufzubauen und Leistungsbereitschaft zu stärken, immer unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten des Lernenden.³

4 Grundsätze der Leistungsbewertung am SGL

Für die Leistungsbewertung am Städtischen Gymnasium Leichlingen ergeben sich aus den allgemeinen Vorüberlegungen zur Leistungsbewertung folgende Konkretisierungen:

Im Mittelpunkt unseres Handelns am SGL steht der Mensch und somit der Grundsatz der Menschlichkeit. Das Städtische Gymnasium Leichlingen will eine Schule sein, in der junge Menschen selbstständig gemeinsam lernen. Unser Blick auf den Menschen ist ganzheitlich. Als unser Bildungs- und Erziehungsziel verstehen wir den mündigen Menschen, der sich mit den Fragestellungen und Anforderungen des modernen gesellschaftlichen und beruflichen Lebens selbstständig, in sozialer Verantwortung und sachlich fundiert auseinandersetzen kann. Das Leistungsbewertungskonzept unserer Schule

³ Vgl.: Staatliches Studienseminar Kusel (2011): „Pädagogische Aspekte der Leistungsfeststellung und –beurteilung“. S. 1-2

muss an diesem Ziel ansetzen, wenn das Leistungsprinzip nicht absolut gesetzt werden soll, sondern das Leisten und dessen Beurteilung jedes einzelne Kind ermutigen soll, Leistungsbereitschaft zu zeigen, in der er Freude am Lernen und Leisten erlebt. Jeden einzelnen Schüler mit seinen eigenen Fähigkeiten und Neigungen in den Blick zu nehmen, ist uns ein grundlegendes Anliegen.

Für die Leistungsbewertung ergibt sich daraus die Forderung nach Transparenz. Sollen die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständig und selbstverantwortet lernen, müssen sie wissen, was in einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Auch müssen die Schülerinnen und Schüler auf Nachfrage eine Auskunft über ihren aktuellen Leistungsstand erhalten können, um daraus die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung ableiten zu können oder auch zu einem Abgleich mit der eigenen Leistungseinschätzung zu gelangen. Das Ziel des Städtischen Gymnasiums Leichlingen ist das ständige Anstreben einer gerechten, zielführenden und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung, die die Schülerin und den Schüler in seinem individuellen Lernprozess bestmöglich unterstützt.⁴

4.1 Konkretisierung

Die Leistungsüberprüfung am SGL bezieht sich auf die im jeweiligen Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen, die im Fachunterricht vermittelt werden. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“/ „Sonstige Mitarbeit“. In den Fächern, in denen Klassenarbeiten (Sekundarstufe I: Deutsch, Mathematik, Sprachen, Differenzierung) oder Klausuren (Sekundarstufe II) geschrieben werden, besitzen beide Beurteilungsbereiche einen angemessenen Stellenwert. Eine rein arithmetische Mittelung der Beurteilungsbereiche ist jedoch unzulässig. Die Lehrkraft besitzt hier einen pädagogischen Entscheidungsspielraum. In den Fächern ohne Klassenarbeiten oder Klausuren ergibt sich die Gesamtnote aus den Ergebnissen im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“/ „Sonstigen Mitarbeit“.

Die Rückmeldungen zum individuellen Leistungsstand erfolgen in der Regel am Ende eines Quartals, unter anderem an Elternsprechtagen oder in individuellen Beratungsgesprächen. Am Ende jedes Schulhalbjahres erhalten Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß §48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit die Leistungen den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. Für die Ermittlung der Zeugnisnote des 2. Halbjahres gilt es, die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des

⁴ Vgl.: Schulprogramm des Städtischen Gymnasiums Leichlingen (Stand 2019). S. 1-2



Schülers während des gesamten Schuljahres zu berücksichtigen. Dies eröffnet der Lehrperson einen pädagogischen Handlungsspielraum.

Zu Beginn eines Schuljahres sind die Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Sinne der Transparenz dazu verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern die jeweiligen Kriterien der Leistungsbewertung und deren Gewichtung transparent und verständlich zu erläutern. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an Leistungsüberprüfungen teilzunehmen. Bei nicht erbrachten Leistungsnachweisen sind diese nach Entscheidung der Lehrperson nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen die Leistung nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die Leistung mit „ungenügend“ bewertet. Bei Täuschungsversuchen kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen. Es können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für „ungenügend“ erklärt werden oder – bei einem umfangreichen Täuschungsversuch – die gesamte Leistung.

5 Schriftliche Leistungen

5.1 Allgemeines

Klassenarbeiten und Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen in einem Unterrichtsvorhaben beziehungsweise einer Unterrichtssequenz und sollen derart konzipiert sein, dass die Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Dabei müssen sie mit den Aufgabentypen vertraut sein und im Unterricht hinreichend Gelegenheit zur Übung erhalten. Die Aufgaben sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln und wie ausgeführt Möglichkeiten der Differenzierung berücksichtigen, sofern dies möglich und vertretbar ist. Darüber hinaus sollen Klassenarbeiten im Laufe der Sek I zunehmend auf die Formate vorbereiten, die in den zentralen Prüfungen gefordert werden, während Gleiches für die Sek II mit Bezug auf die schriftliche Abiturprüfung gilt.

Die schriftlichen Arbeiten sollen möglichst gleichmäßig über die Schulhalbjahre verteilt werden. Um dies zu gewährleisten, erfolgt die Koordination der Klassenarbeitstermine in der Sekundarstufe I dokumentiert in Absprache aller unterrichtenden Lehrer, während die Termine der Oberstufenklausuren vom Oberstufenkoordinator festgelegt werden. Die Termine der Klassenarbeiten/ Klausuren sind vorher der Lerngruppe anzukündigen.

Grundsätzlich gilt, dass in der Sekundarstufe I nicht mehr als zwei Klassenarbeiten, in der Sekundarstufe II maximal drei Klausuren in einer Woche geschrieben werden dür-

fen. Dazu zählen auch mündliche Leistungsüberprüfungen anstelle einer Klassenarbeit/ Klausur.

Pro Tag darf nur eine Klassenarbeit/ Klausur geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. Zusätzliche schriftliche Leistungsüberprüfungen dürfen an diesen Tagen nicht stattfinden und sollen nach Möglichkeit in Wochen mit maximaler Klassenarbeits-/Klausurbelastung vermieden werden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden.⁵

5.2 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten und Klausuren in den Sekundarstufen I und II

Für die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren pro Schuljahr gelten die gesetzlichen Vorgaben des Schulministeriums und die schulinternen Beschlüsse der Fachkonferenzen. Die diesbezüglich geltenden Regelungen werden im Folgenden tabellarisch zusammengefasst.⁶

Sekundarstufe I

Klasse	Deutsch		Englisch		Franz./ Lat.		Mathematik		Differenzierung	
	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*
5	6	1	6	bis zu 1			6	1		
6	6	1	6	1	6	1	6	1		
7	5	1	5	1	5	1	5	1		
8	5 + LE	1	5 + LE	1	5	1	5 + LE	1	4	1-2
9	4	2	4	1-2	4	1	4	1-1,5	4	1-2
10	3+ZP	2	2+MP+ZP	1-2	4	1	3+ZP	2	4	1-2

LE = Lernstandserhebung ZP= Zentrale Prüfung Klasse 10 MP= mündliche Prüfung *in Unterrichtsstunden

⁵ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (ABl. NRW. S. 270)

⁶ Vgl. VVz APO-S I zu § 6



Sekundarstufe II

Städtisches Gymnasium Leichlingen Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sek. II

Grundkurse:

Fach	Anzahl	EF.1 Dauer / Min	Anzahl	EF.2 Dauer / Min	Q1.1 Dauer / Min	Q1.2 Dauer / Min	Q2.1 Dauer / Min	Vorabitur 2024 Dauer / Min	Vorabitur 2025 Dauer / Min
Deutsch	2	90	2	90	135	135	180	255	255
Englisch	2	90	2	90	135	135	135	255	285
Latein	2	90	2	90	90	90	135		240
Französisch	2	90	2	90	135	135	180	255	285
Spanisch	2	90	2	90	135	135	180	255	285
Spanisch (n)	2	90	2	90	135	135	180	255	255
Kunst	1	90	2	90	135	135	135	240	240
Musik	1	90	2	90	135	135	135	240	240
Geographie	1	90	1	90	135	135	135	240	240
Geschichte	1	90	2	90	135	135	135	240	240
Philosophie	1	90	2	90	135	135	180	240	240
Erziehungswissenschaft	1	90	1	90	135	135	180	240	240
SoWi	2	90	2	90	135	135	180	240	240
Mathematik	2	90	2	90	90	135	135 / 180	255	255
Biologie	1	90	2	90	90	135	135	225	255
Chemie	1	90	2	90	135	135	135	225	255
Physik	1	90	1	90	90	90 / 135	135	225	255
Informatik	1	90	2	90	90	90	135	225	225
ev. Religion	1	90	1	90	135	135	135	240	240
kath. Religion	1	90	1	90	135	135	135	240	240

4. Klausur Q1 zentral
Q2.1.1. Quartal mündliche Kommunikationsprüfung
Q1.1.2. Quartal mündliche Kommunikationsprüfung
Q1.1.1. Quartal mündliche Kommunikationsprüfung
Q2.1.2. Quartal mündliche Kommunikationsprüfung
von EF.1 bis Q2.1 wird bei prakt. Aufgabenstellungen auf eine Zeiterweiterung verzichtet

Leistungskurse:

Fach	Q1.1 Dauer / Min	Q1.2 Dauer / Min	Q2.1 Dauer / Min	Vorabitur 2024 Dauer / Min	Vorabitur 2025 Dauer / Min
Deutsch	180	180	225	315	315
Englisch	180	180	225	285	315
Französisch	180	180	225	285	315
Spanisch	180	180	225	285	315
Kunst	180	180	225	300	300
Musik	180	180	225	300	300
Geographie	180	180	225	300	300
Geschichte	180	180	225	300	300
Philosophie	180	180	225	300	300
Erziehungswissenschaft	180	180	225	300	300
SoWi	180	180	225	300	300
Mathematik	135	180	225	300	300
Biologie	135	180	225	270	300
Chemie	180	180	225	270	300
Physik	135	135 / 180	225	270	300
Informatik	135	135	225	270	270

Q2.1.1. Quartal mündliche Kommunikationsprüfung
Q1.1.2. Quartal mündliche Kommunikationsprüfung
Q1.1.1. Quartal mündliche Kommunikationsprüfung
von EF.1 bis Q2.1 wird bei prakt. Aufgabenstellungen auf eine Zeiterweiterung verzichtet

Stand: 19.09.2023

Klausurformate und mündliche Kommunikationsprüfungen in den Fremdsprachen Oberstufe (gültig ab Schuljahr 2023/24)

Für die Organisation der Hörverstehen- oder Hörsehverstehenklausuren werden ca. 15-20 Minuten zusätzlich eingeplant. Um die Klausurplanung zu vereinfachen, wird diese Extrazeit über zusätzlichen Einbezug von Pausen realisiert.

Halbjahr:	Fach: Englisch	Französisch	Spanisch S (8) von S1 fortgeführt	Spanisch S (10) in EF neu einsetzend
EF 1:1. Quartal	Schreiben + Leseverstehen + Hörverstehen (isoliert oder integriert)	Schreiben + Leseverstehen (integriert)	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Mediation	Keine neuen Klausurformate in der EF
EF 1:2. Quartal	Schreiben + Leseverstehen (integriert)	Schreiben + Leseverstehen + Mediation (isoliert)	Schreiben + Leseverstehen (isoliert) + Mediation	
EF 2:1. Quartal	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Mediation (isoliert)	Schreiben + Leseverstehen + Mediation (isoliert)	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Hörverstehen	
EF 2:2. Quartal	Schreiben + Leseverstehen (integriert), Sprechen (isoliert) oder eine andere Teilkompetenz	Schreiben + Leseverstehen + Hörverstehen (isoliert)	Schreiben + Leseverstehen (isoliert / Analyse)	
Q1.1:1. Quartal	Schreiben + Leseverstehen + Hörverstehen integriert	Mediation (isoliert) + Schreiben + Leseverstehen	MÜNDLICHE KOMMUNIKATIONSPRÜFUNG	Schreiben + Leseverstehen (integriert)
Q1.1:2. Quartal	Schreiben + Leseverstehen integriert	MÜNDLICHE KOMMUNIKATIONSPRÜFUNG	Schreiben + Leseverstehen (isoliert) + Hörverstehen	Schreiben + Leseverstehen (isoliert) + Mediation
Q1.2:1. Quartal	Mediation (isoliert) + Schreiben + Leseverstehen	Schreiben + Leseverstehen + Hörverstehen oder Hörsehverstehen integriert	Schreiben (Analyse) + Leseverstehen (integriert)	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Mediation
Q1.2:2. Quartal	Schreiben + Hörverstehen oder Hörsehverstehen integriert	Mediation (isoliert) + Schreiben + Leseverstehen	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Mediation	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Hörverstehen
Q2.1:1. Quartal	MÜNDLICHE KOMMUNIKATIONSPRÜFUNG	Schreiben + Leseverstehen + Hörverstehen	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Mediation	Schreiben (Analyse) + Leseverstehen (integriert) + Mediation
Q2.1:2. Quartal	Mediation (isoliert) + Schreiben + Leseverstehen	Schreiben + Leseverstehen	Schreiben + Leseverstehen (isoliert) + Mediation	MÜNDLICHE KOMMUNIKATIONSPRÜFUNG
Q2.2: Vorabiturklausur	Mediation (isoliert) + Schreiben + Leseverstehen	Mediation (isoliert) + Schreiben + Leseverstehen + Hörverstehen	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Mediation	---

Stand September 2023, Csn

5.3 Grundsätze zur Korrektur und Leistungsbewertung

Die Bewertung schriftlicher Leistungen ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht. Die drei Anforderungsbereiche (Reproduktion, Analyse, Transfer) werden dabei gemäß den fachspezifi-

schen Bestimmungen angemessen gewichtet. In der Regel erfolgt die Korrektur anhand eines Bewertungsrasters mit positiv in einem Erwartungshorizont formulierten Einzelkriterien, während die abschließende Notengebung einer vorher festgelegten Punkteverteilung folgt. In der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der Sekundarstufe II setzt die Note „ausreichend“ das Erreichen von etwa der Hälfte der Gesamtpunktzahl voraus. Oberhalb der Note „ausreichend“ sind die Abstände zwischen den einzelnen Noten äquidistant. Die Grenze zwischen den Noten „mangelhaft“ und „ungenügend“ liegt bei etwa 20%. In der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II gelten die Regelungen für den Abiturbereich. Für die Note „ausreichend“ müssen mindestens 45% der Gesamtleistung erbracht werden. Ab der Note „ausreichend minus“ gelten erbrachte Leistungen als defizitär.

Die Korrekturen sowie Kommentierungen schriftlicher Leistungen durch die Lehrenden ermöglichen den Schülerinnen und Schülern auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung. Sie enthalten Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen sowie fachmethodischen Lernstrategien. Neben dieser Funktion der Kommentierung sollen Randbemerkungen Hinweise auf besonders gelungene Teilleistungen geben, um so individuelle Stärken hervorzuheben. Fehler und Mängel werden durch einheitliche Korrekturzeichen, die für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte gelten, präzise gekennzeichnet. Ergänzend finden in den einzelnen Fächern weitere fachspezifische Korrekturzeichen Anwendung.

Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses und der inhaltlichen Qualität ist auch die Darstellungsleistung bedeutsam und muss folglich hinreichend bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen. Sollten häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache nicht bereits bei den Bewertungskriterien der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt werden, können sie zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu einer Notenstufe, in der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung um bis zu zwei Notenpunkten führen.⁷

Die folgende Tabelle dient als Orientierung für die Bewertung von Klassenarbeiten, ist jedoch in den Jahrgangsstufen 5-10 nicht obligatorisch:

⁷ Vgl. VVz APO-S I zu § 6

Sekundarstufe I und Einführungsphase

Note	erreichte Leistung
sehr gut	ab ca. 87 %
gut	ab ca. 75 %
befriedigend	ab ca. 63 %
ausreichend	ab ca. 50 %
mangelhaft	ab ca. 20 %
ungenügend	i.d.R. unter 20 %

Qualifikationsphase

In der **Qualifikationsphase** dienen die Vorgaben des Zentralabiturs als Orientierung:

Note	erreichte tung	Notentendenz	Note in Punkten
sehr gut	95-100 %	+	15
	90-94 %	•	14
	85-89 %	–	13
gut	80-84 %	+	12
	75-79 %	•	11
	70-74 %	–	10
befriedigend	65-69 %	+	9
	60-64 %	•	8
	55-59 %	–	7
ausreichend	50-54 %	+	6
	45-49 %	•	5
	39-44 %	–	4
mangelhaft	33-38 %	+	3
	27-32 %	•	2
	20-26 %	–	1
ungenügend	0-19%		0

5.4 Lernstandserhebung und Zentrale Vergleichsarbeit

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 nehmen verpflichtend an zentralen Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik teil. Diese Vergleichsarbeiten dienen der schulübergreifenden Qualitätssicherung und überprüfen, inwieweit die in den Kernlehrplänen enthaltenen Kompetenzerwartungen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Die Ergebnisse geben den Lehrkräften Hinweise auf Stärken und Schwächen der Lerngruppe und unterstützen die Unterrichtsentwicklung. Sie werden den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern bekannt gegeben, jedoch weder benotet noch als Klassenarbeit gewertet.⁸

Auch am Ende der Einführungsphase nehmen die Schülerinnen und Schüler an zentral gestellten Klausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik teil. Da diese Ver-

⁸ Vgl. § 48 Absatz 2 Satz 3 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des MSW vom 20.12.2006 (BASS 12-32 Nr. 4)

gleichsklausuren eine reguläre im zweiten Halbjahr ersetzen, werden sie – anders als in der Sekundarstufe I – benotet und gehen in die Gesamtbewertung ein.⁹

5.5 Mündliche Kommunikationsprüfungen

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I (APO-SI) bzw. für die gymnasiale Oberstufe sehen mündliche Leistungsüberprüfungen als Ersatz oder als Teil einer Klassenarbeit/ Klausur vor. Jedoch kann nur einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit/ Klausur durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt werden.¹⁰ Der Nachweis mündlicher Kompetenzen kann in Form von Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfungen erfolgen.

Für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums ist eine solche mündliche Kommunikationsprüfung im Fach Französisch in Klasse 8 im ersten Halbjahr und im Fach Englisch am Ende der Klasse 9 verpflichtend.

In der Qualifikationsphase wiederum ist die Durchführung einer mündlichen Kommunikationsprüfung im Fach Englisch, Französisch und im Fach Spanisch obligatorisch.

Am Städtischen Gymnasium Leichlingen finden die mündlichen Kommunikationsprüfungen in der Regel in folgendem Rhythmus statt:

Fach	Stufe	Zeitraum
Englisch	10	1. Halbjahr
	Q2	1. Halbjahr, 1. Quartal
Französisch	9	2. Halbjahr, 1. Quartal
	Q1	1. Halbjahr, 2. Quartal
Spanisch (fortgeführt)	Q1	1. Halbjahr, 1. Quartal
Spanisch (neueinsetzend)	Q2	1. Halbjahr, 2. Quartal

5.6 Facharbeit

Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe Q1 wird eine Klausur durch eine Facharbeit in einem schriftlichen Fach ersetzt. Die Facharbeit dient als Propädeutikum für das wissen-

⁹ Vgl. Schulgesetz (§ 16 Abs. 4) sowie Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (§ 14 Abs. 1 Satz 3 APO-GOST)

¹⁰ APO-GOST) vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Mai 2016 (BASS 13-32 Nr. 3.1), § 14 Abs. 1 – VV 14.15

schaftliche Arbeiten an der Hochschule. Schülerinnen und Schüler erfahren sich hierdurch in ihrer Kompetenz und als selbstständig Lernende.

Nähere Informationen zur Erstellung und den Bewertungskriterien der Facharbeit sind dem Informationsblatt zu entnehmen, das den Schülerinnen und Schülern als Download zur Verfügung gestellt wird. Diese Informationen sind auch auf der Homepage des Städt-ischen Gymnasiums Leichlingen im Bereich „Oberstufe“ zu finden.¹¹

Um den veränderten Anforderungen an das Verfassen einer Facharbeit nach der Entwicklung von textgenerierenden KI-Systemen zu begegnen, berücksichtigen wir den Handlungsleitfaden des Ministeriums für Schule und Bildung, zu finden unter folgendem Link: [handlungsleitfaden_ki_msb_nrw_230223.pdf \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-II/FAQ-Oberstufe/FAQ14-Facharbeit/index.html).

6 Sonstige Leistungen im Kernunterricht und Daltonanteil

6.1 Allgemeines

„Sonstige Mitarbeit“ findet sowohl in Lern- als auch in Leistungssituationen statt. Lernsituationen dienen im weitesten Sinne dem Erwerb unterschiedlichster inhaltlicher und prozessbezogener Kompetenzen und sind sowohl Teil des Kernunterrichtes als auch des Daltonanteils. Die Beurteilung erfolgt unter Langzeitbeobachtung und immer vor dem Hintergrund des individuellen Lernfortschrittes und des generellen Arbeitsverhaltens.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a. mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate), schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher), Partner- und Gruppenarbeit, kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation). Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch kriteriengeleitete Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen immer weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen. Die Kursabschlussnote wird dementsprechend aus den Endnoten der Beurteilungsbereiche *Sonstige Mitarbeit* und

¹¹ Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-II/FAQ-Oberstufe/FAQ14-Facharbeit/index.html> (zuletzt abgerufen am 28.8.2019 um 11.35 Uhr)

Schriftliche Arbeiten gebildet, wobei die „rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote“ nicht gestattet ist.¹²

Zu Beginn des Schuljahres teilen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zur Sicherung der Transparenz ihre Erwartungen den Schülerinnen und Schülern mit.

¹² Vgl. APO-GOST § 13, Abs.1

6.2 Definition der Notenbereiche

Note	Bewertung	Beschreibung
sehr gut (13-15 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit, umfangreiche, produktive Beiträge. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.
gut (10-12 P.)	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Kontinuierliche Mitarbeit, produktive Beiträge. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.
befriedigend (7-9 P.)	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.
ausreichend (4-6 P.)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.
mangelhaft (1-3 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.
ungenügend (0 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.

6.3 Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII)

Nach §42 SchG haben Schülerinnen und Schüler die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Eine passive Haltung im Unterricht führt deshalb immer zu einer Abstufung der Bewertung. In der Sekundarstufe I ist die Lehrerin oder der Lehrer verpflichtet, durch mündliche Aufforderung, schriftliche Übungen etc. entsprechende Leistungsnachweise einzufordern.

Zu den Leistungen im Bereich der *Sonstigen Leistungen im Unterricht (SI)* sowie im *Daltonanteil/ Sonstige Mitarbeit (SII)* gehören z.B.:

- Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Partner-, Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Lerndokumentation (Heftführung, Mappe/ Portfolio, Lerntagebuch etc.)
- Protokolle
- Referate/ Präsentationen
- Projektarbeit
- Schriftliche Übungen
- Vokabelüberprüfungen

Gewichtung und Berücksichtigung der einzelnen Formen können fachspezifisch variieren und werden in den Leistungsbewertungskonzepten der einzelnen Fächer weiter ausdifferenziert. Fachübergreifend kann die Lehrperson folgende Kriterien zur Bewertung heranziehen, wobei die genannten Leistungen sowie deren Kriterien keine Ausschließlichkeit bedeuten:

Unterrichtsgespräch

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess, vor allem durch Beobachtung, während des Schuljahres festgestellt. Grundlagen der Bewertung sind fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Fachsprachlichkeit, Anforderungsbereich), Kontinuität der Mitarbeit, Bezug zum Unterrichtszusammenhang, Initiative und Beitrag zur Problemlösung sowie Kommunikationsfähigkeit.

Partner- /Gruppenarbeit

Die Mitarbeit in Gruppen wird beurteilt hinsichtlich der Aspekte der Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis; der Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung, der Methodensicherheit, der Arbeitsintensität, der Teamfähigkeit und der Präsentationskompetenz.

Hausaufgaben

In der **Sekundarstufe II** können Hausaufgaben im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit bewertet werden. Dabei werden folgende Kriterien angewandt:

- inhaltliche Richtigkeit, Präzision, Intensität des Text- und Problemverständnisses
- Vollständigkeit bzw. Umfang
- Sorgfältigkeit und Präzision der Ausführung, Stringenz der Argumentation
- Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, sprachliche und fachterminologische Sicherheit
- methodisch angemessener Zugang
- fristgerechte Anfertigung

Lerndokumentationen (Heftführung, Mappe, Lerntagebuch)

Die Beurteilung der Mappen und Heftführung enthält eine Rückmeldung bezüglich der Vollständigkeit, des Enthaltens aller Punkte gemäß des kriteriendarstellenden Beurteilungsbogens und gibt Rückschluss darüber, ob die Dokumentation ordentlich und sorgfältig geführt wird, gegebenenfalls ob alle Arbeitsblätter weitgehend vollständig und korrekt bearbeitet wurden.

Protokolle

Beurteilungskriterien, die eine Rückmeldung zur Erstellung von Protokollen lernzielorientiert gestalten, sind die sachliche Richtigkeit, die Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf des Unterrichts, deren Gliederung sowie die zielorientierte Formulierung.



Referate / Präsentationen (Plakate, Powerpoint-Präsentation etc.)

In Bezug auf die Leistungsbeurteilung eines Referates soll der Schülerin/ dem Schüler eine Rückmeldung gegeben werden, die sowohl die Verstehens- als auch die Darstellungsleistung bewertet. Im Bereich der Verstehensleistung soll die Schülerin/ der Schüler sachliche Richtigkeit, eine eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte sowie eine sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge nachweisen und hierin in seinem Lernprozess unterstützt werden. Im Bereich der Darstellung soll die Schülerin/ der Schüler eine der Klassenstufe angemessene Leistung nachweisen. Die Kriterien der Beurteilung sind dabei vor dem Referat transparent darzustellen.

Bei der Erstellung von Plakaten soll dem Lernenden eine Rückmeldung darüber gegeben werden, ob die Plakاتفunktion (informativ, werbend, erläuternd, zusammenfassend) erkennbar wird, ob durch eine übersichtliche Gestaltung eine schnelle Erfassbarkeit der Sachverhalte unterstützt wird, ob die Darstellung geordnet ist und wie die visuelle Qualität beurteilt wird.

Projektarbeit

Projektunterricht unterscheidet sich von anderen Unterrichtsmethoden dadurch, dass der Arbeitsprozess schon ein wesentliches Ziel darstellt. Das heißt, die Beteiligten gestalten ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst aktiv: Lernen wird kooperativ geplant, koordiniert und gestaltet, Informationsmaterial wird beschafft, Aufgabenstellung sowie Lernziele werden gegebenenfalls selbst formuliert und/oder im Verlauf des Arbeitsprozesses umformuliert.

Ausgangspunkt der Bewertung ist das Produkt. Abhängig von der Länge des Projekts und dem Alter der Schülerinnen und Schüler wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen. Mögliche Grundlagen hierfür sind Lerndokumentationen wie Gruppenprotokolle und Selbstbeurteilungsbögen.

Schriftliche Übungen

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, kurze Aufgabenstellungen zu einem begrenzten Thema zu bearbeiten, das sich in der Regel auf die letzten zwei Unterrichtswochen bezieht und sich aus dem Unterrichtszusammenhang ergebende vorbereitete Fragestellungen zu beantworten. Die hier verlangte Arbeitstechnik zielt auf das genaue Er-

fassen der Frage und auf die Beantwortung mit den für diese Frage wesentlichen Gesichtspunkten.

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel:

- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein bekanntes Problem charakterisieren
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf beschreiben

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind folgende Aufgabentypen möglich:

- Begriffserläuterungen und Definitionsaufgaben
- kleine Transfer- und Problemlösungsaufgaben
- Übung im Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse

Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem für die betreffenden Schülerinnen und Schüler keine Klassenarbeiten/ Klausuren geschrieben werden. Sie ist den Schülerinnen und Schülern möglichst vorher anzukündigen. Es erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit oder Klausur. Sie kann in keinem Fall eine Klassenarbeit oder Klausur ersetzen. In der Regel sollte die Bearbeitungszeit in der Sekundarstufe I 15 Minuten und in der Sek. II 30 Minuten nicht überschreiten.

Vokabelüberprüfung

In den Fremdsprachen nimmt die Wortschatzarbeit einen hohen Stellenwert ein, da die semantische Komponente von Sprache die wichtigste für die Verwirklichung aller Äußerungsabsichten ist.

Vokabelüberprüfungen dienen dabei als Hinweis darauf, ob die Wortschatzarbeit kontinuierlich und sorgfältig ausgeführt wird.

7 Binnendifferenzierung bei der Leistungsbewertung

Die Konzepte zur Gestaltung differenzierter Angebote im Unterricht für Schülerinnen und Schüler am SGL sind vielfältig und im Laufe der Zeit nehmen Formen des Offeneren Unterrichts mehr Raum im unterrichtlichen Geschehen ein.

Um den divergenten Anforderungen an Leistungsbewertung gerecht zu werden, wird am Städtischen Gymnasium Leichlingen angestrebt, die bestehenden Formen der Leistungsbewertung dahingehend zu hinterfragen, welche Möglichkeiten der Differenzierung in ihnen erkennbar sind.

So soll überlegt werden, wie Leistungsüberprüfungen die persönliche Lernleistung und die individuellen Möglichkeiten und Stärken einer Schülerin/ eines Schülers berücksichtigen können, um motivierend und entwicklungsfördernd zu wirken.

Ein weiteres Prüfkriterium ist, inwieweit die Leistungsbewertung neben der Produktorientierung eine Prozessorientierung zulässt, um Stärken zu zeigen, die ansonsten wenig bis keine Beachtung finden, die aber ebenfalls zu den geforderten Kompetenzen der Schule gehören.

Auch der fortlaufende Ausbau einer vertrauensvollen Beziehungsstruktur gehört zur Öffnung der traditionellen Leistungsbewertung, da diese oftmals geprägt ist von Kontrolle. Der Schülerin/ dem Schüler sollte deshalb auf dem Weg zum selbstverantworteten Lernen Vertrauen entgegengebracht werden, trotz der sich bietenden Missbrauchsmöglichkeiten. In den meisten Fällen werden Schülerinnen und Schüler dem Vertrauen gerecht.

Ein wichtiger Grundsatz im Umgang mit Leistungsbewertung betrifft die Kommunikation und Reflexion. Nur im Dialog kann die Schülerin/ der Schüler Klarheit über seine Stärken und Schwächen gewinnen und auf dieser Grundlage zu einer Einschätzung seiner Leistung und einer Planung seines Lernprozesses kommen. Ein transparenter Katalog von Kriterien vermittelt dabei Orientierung.

Ebenfalls zu einer Öffnung der Leistungsbewertung führt die zunehmende Einbeziehung der Selbstbeurteilung. Der Lehrer legt die Benotung fest und hat diese zu verantworten. Für die Schüler bedeutet aber die Selbstbeurteilung die Möglichkeit, ihre eigene Leistung zu reflektieren und zu einer angemessenen Beurteilung ihrer Stärken und Schwächen zu gelangen. Dies ist Voraussetzung für die Selbststeuerung des Lernens, der Entwicklung zu mehr Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein.¹³

Die Lehrer streben an, die oben genannten Leitgedanken zu berücksichtigen, ihre Beobachtungs- und Bewertungskompetenzen fortlaufend zu entwickeln und ihren Unterricht so zu gestalten, dass er eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der

¹³ Vgl. Scholz, Ingvelde [Hrsg.] (2007): *Der Spagat zwischen Fördern und Fordern. Unterrichten in heterogenen Klassen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 183-186



Leistungsüberprüfungen bietet. Dieser Gedanke leitet zur Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung über.

Neben der Funktion der Rückmeldung an Schüler und des Berichtes an Eltern, beinhaltet die Leistungsbeurteilung die wichtige Rückmeldefunktion an Lehrer, da die Auswertung der Ergebnisse von hoher Bedeutung ist, um die Qualität des Unterrichts selbst in den Blick zu nehmen und zu einer fortlaufenden Verbesserung beizutragen. So gibt die Ergebnisanalyse von Lernzielkontrollen Aufschluss über den Lernzuwachs und auch Defizite Einzelner oder der gesamten Gruppe. Ständig hinterfragt werden muss die Qualität und Passung der Leistungsüberprüfung selbst, das Verhältnis von unterrichtlicher Vorbereitung und Lernzuwachs beziehungsweise -erfolg sowie die angemessene Förderung und Beratung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Analyse der Ergebnisse der zentralen Prüfungen und deren Aussage über die Positionierung des SGL im Vergleich zwischen Schulen erfolgt im Rahmen der Fachkonferenzen.

8 Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, akuten Beeinträchtigungen z.B. durch einen Unfall und/ oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten / Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur. Über den Anspruch wird individuell entschieden. Dabei werden nicht die fachlichen Anforderungen reduziert, sondern die Ausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung, zum Beispiel

- zeitlich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit),
- technisch (z.B. Bereitstellung eines Lesegeräts),
- räumlich (z.B. geräuscharme, blendungsarme Umgebung),
- personell (z.B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation).

Der Antrag auf einen Nachteilsausgleich ist bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Die Festlegungen sind für einen bestimmten Zeitraum definiert und von allen Lehrkräften zu berücksichtigen. Sie werden dokumentiert, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Sie werden nicht im Zeugnis vermerkt.

Über einen Nachteilsausgleich im Zentralabitur entscheidet die obere Schulaufsicht. Über Ausnahmen vom Prüfungsverfahren entscheidet die obere Schulaufsicht im Einvernehmen mit der obersten Schulaufsicht.¹⁴

¹⁴

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht_Beratung_Service/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf (28.8.2019 11:42)

9 Literaturverzeichnis

SCHOLZ, INGVELDE [HRSG.] (2007): Der Spagat zwischen Fördern und Fordern. Unterrichten in heterogenen Klassen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 183-186

STAATLICHES STUDIENSEMINAR KUSEL (2011): „Pädagogische Aspekte der Leistungsfeststellung und -beurteilung“. AS Thema 30. PA, S. 1-3

SCHULPROGRAMM DES STÄDTISCHEN GYMNASIUMS LEICHLINGEN (2019). S. 1-2

SCHULGESETZ (§ 16 Abs. 4) sowie Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (§ 14 Abs. 1 Satz 3 APO-GOST)

SCHULGESETZ (§ 48 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit dem Runderlass des MSW vom 20.12.2006), BASS 12-32 Nr. 4

UNTERRICHTSBEGINN, VERTEILUNG DER WOCHENSTUNDEN, FÜNF-TAGE-WOCHE, KLASSENARBEITEN UND HAUSAUFGABEN AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (ABl. NRW. S. 270)

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE AUSBILDUNG UND DIE ABSCHLUSSPRÜFUNGEN IN DER SEKUNDARSTUFE I (VVzAPO-S I) VVz APO-S I zu § 6

VERORDNUNG ÜBER DEN BILDUNGSGANG UND DIE ABITURPRÜFUNG IN DER GYMNASIALEN OBERSTUFE (APO-GOST) vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Mai 2016 (BASS 13-32 Nr. 3.1),
- § 13, Abs.1
- § 14 Abs. 1 – VV 14.15

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht_Beratung_Service/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf (zuletzt abgerufen am 28.8.2019 um 11:42)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-II/FAQ-Oberstufe/FAQ14-Facharbeit/index.html> (zuletzt abgerufen am 28.8.2019 um 11.35 Uhr)